

INFOBLATT 2025

WIENER QUALITÄTSSIEGEL „TOP LEHRBETRIEB“

ACHTUNG: alle Angaben und Nachweisdokumente mit Bezug auf die letzten 4 Jahre 2021 bis 2024/2025

Die Wiener Sozialpartner Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, ÖGB und Industriellenvereinigung verleihen gemeinsam mit der Stadt Wien an vorbildliche Lehrbetriebe in Wien das Qualitätssiegel „TOP-Lehrbetrieb“. Die Auszeichnung ist am jeweiligen Ausbildungsstandort für vier Jahre gültig (z.B.: 2026 bis Ende 2029) und kann dann neu beantragt werden. Jährlich können neue Lehrbetriebe die Auszeichnung erhalten.

Wer kann das Qualitätssiegel beantragen?

Ein Lehrbetrieb (Ausbildungsstandort) nach Berufsausbildungsgesetz, der zumindest einen Lehrling in Ausbildung und zwei erfolgreiche Lehrabsolventen (positive Lehrabschlussprüfung) vorweisen kann. Falls es mehrere Ausbildungsstandorte in Wien gibt, muss für jeden Standort ein eigener Antrag gestellt werden, der diese Kriterien erfüllt.

Für die Verleihung gelten strenge Maßstäbe: Die unten angeführten Zulassungskriterien müssen zwingend erfüllt sein. Neben den Zulassungsvoraussetzungen sind 12 von 23 Punkten aus den Bewertungskriterien für eine Auszeichnung erforderlich. Die Bewertung der Zulassungs- und Bewertungskriterien erfolgt durch eine Jury von vier Mitgliedern.

Wie lange gilt das Qualitätssiegel und welche Rechte sind damit verbunden?

Das Qualitätssiegel wird jeweils für die Dauer von vier Kalenderjahren verliehen, z.B. für die Jahre 2026 bis Ende 2029. Im letzten Jahr der Laufzeit kann eine Verlängerung für weitere vier Jahre beantragt werden. Ausgezeichnete Lehrbetriebe erhalten das Recht, das Qualitätssiegel im Geschäftsverkehr zu führen und die Auszeichnungsurkunde sowie die weiteren PR-Materialien im Betriebsbereich öffentlich zu platzieren.

Wann und wo kann ich das Qualitätssiegel beantragen?

Ab sofort bis spätestens 15. Mai bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien.

Dort erhalten Sie auch das Bewerbungsformular und weitere Informationen. Nach Prüfung auf Vollständigkeit wird die Bewerbung an die Jury und den WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) weitergeleitet. Die Jury besteht aus je einem Vertreter von AK, ÖGB, Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer. Sie wird von der Lehrlingsstelle und vom WAFF unterstützt.

Zulassungskriterien (müssen zwingend erfüllt sein):

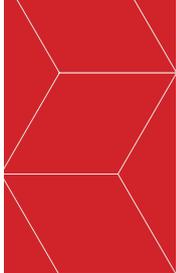
Bewertung erfolgt durch Jury

- Mindestens ein Lehrling in Ausbildung zum Zeitpunkt der Antragstellung, am eingereichten Standort
- Mindestens zwei Lehrlinge haben LAP bereits positiv absolviert, am eingereichten Standort
- Nicht bestandene LAP oder vorzeitige Lösungen von Lehrverträgen stellen Ausnahmen dar und sind zu begründen
- Ausbildung entsprechend dem Berufsbild unter Berücksichtigung der dem Lehrberuf entsprechenden Ausstattung, allenfalls Ausbildungsverbund (nachweislich)
- Schriftliche Ausbildungsplanung, umfassend das gesamte Berufsbild
- Die einschlägigen gesetzlichen (wie BAG, KJBG) und kollektivvertraglichen Bestimmungen werden eingehalten
- Keine ungeklärten arbeitsrechtlichen Interventionen bzw. laufenden Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht oder Behörden anhängig.



Weitere Informationen und Kontakt

Wirtschaftskammer Wien, Lehrlingsstelle
Hr. Stefan Milosavljevic
T +43 1 514 50 2414
E top-lehrbetrieb@wko.at
W wko.at/wien/top-lehrbetrieb



Bewertungskriterien (Maximal 23 Punkte, davon müssen 12 erreicht werden):

Bewertung erfolgt durch Jury

	Punkte
(1) schriftlicher Ausbildungsplan bzw. Ausbildungsdokumentation für das jeweilige Berufsbild	(0-2)
(2) regelmäßige Abstimmung des Ausbildungsstandes mit der Berufsschule, gezielte Vorbereitung auf den Berufsschulbesuch,	(0-2)
(3) regelmäßiger Kontakt zu Erziehungsberechtigten	(0-1)
(4) regelmäßige Feedbackgespräche mit den Lehrlingen	(0-2)
(5) besondere Ausbildungsinitiativen (z.B. fachliche Weiterbildung, Persönlichkeitsbildung, Vorbereitung auf LAP, Auslandspraktika, Zusatzunterricht, Frauen in nichttrad. Berufen, Lehre mit Matura, etc.)	(0-4)
(6) speziell motivierende Maßnahmen für Lehrlinge zur Honorierung hervorragender Leistungen im Betrieb oder in der Berufsschule	(0-1)
(7) Weiterbildung von Ausbildern und Fachkräften, die Lehrlinge unterweisen; Übererfüllung der Ausbilder-Verhältniszahlen	(0-2)
(8) Mitwirkung des Lehrbetriebes im dualen System (Freistellung von PrüferInnen, Berufsinfo-Veranstaltungen, Sonstiges Engagement,...)	(0-2)
(9) besonderes soziales (z.B. Unterstützung leistungsschwacher oder benachteiligter Jugendlicher etc.) oder regionales Engagement in der Ausbildung	(0-2)
(10) Erfolge von Lehrlingen bei nationalen oder internationalen Berufswettbewerben	(0-2)
(11) Antrittsquote zur LAP	(0-1)
(12) LAP-Erfolgsquote von Lehrlingen	(0-2)

Jury

- Je ein/e VertreterIn von AK, ÖGB, IV Wien und WKW mit beschließender Stimme
- Lehrlingsstelle und Stadt Wien mit beratender Stimme
- Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Verfahren

- schriftlicher Antrag mit Bewerbungsunterlagen bei der Lehrlingsstelle der WKW
- Vorlage weiterer Unterlagen auf Verlangen;
- Betriebsbesuch durch Mitglieder der Jury möglich
- Organisation Jurysitzung und Verleihung durch WAFF
- Befristung der Auszeichnung auf jeweils 4 Kalenderjahre, Wiederbewerbung möglich,
- Vorzeitigen Entzug durch Jury bei Wegfall von Musskriterien möglich
- Auszeichnung gilt nur für den jeweiligen Inhaber am jeweils genannten Ausbildungsstandort
- Verleihung im jährlichen Rhythmus bei gemeinsamer Veranstaltung geplant

Ablauf	Vorgesehener Zeitplan
Information an Lehrbetriebe	Jänner bis April
Anträge einbringen	Bis 15. Mai
Prüfung von Angaben und Unterlagen, ev. Betriebsbesuch	Mai bis August
Entscheidung Jury und Verständigung Lehrbetrieb vom Ergebnis	September/Oktober
Festakt Übergabe Qualitätssiegel	November

Der Zeitplan ist unverbindlich und hängt von Anzahl und Umfang der Bewerbungen ab. | Stand: Okt. 2024